



Gemeinde Obersüßbach

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Ostermayr, Michael

### **Mitglieder**

Büchl, Anton  
Huber, Andreas  
Huber, Christian  
Liewald, Helmut  
Loibl, Manfred  
Münsterer, Alois  
Ostermayr jun., Michael  
Radlmeier, Stefan  
Schmalhofer, Johann  
Schober, Josef  
Weigl, Michael

### **Schriftführerin**

Klugbauer, Barbara

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Ostermeier, Lorenz

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung der Bücherei
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Informationen und Bekanntgaben
- 3.1 Neujahrsempfang
4. Berichte Referenten
5. Überdachung der Einfahrt zum bestehenden Lager- und Garagengebäude, Lärchenstraße 4, Fl.Nr. 80/17, Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach
  
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen III" mit Integriertem Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans
7. Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2021
8. Entlastung der Jahresrechnung 2021
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 9.1 Infotafeln an der Kirche

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Besichtigung der Bücherei**

Vor Beginn der Sitzung besichtigen die Gemeinderäte die Bücherei. Bürgermeister Michael Ostermayr teilt hierzu mit, dass die Arbeiten in der Bücherei durch den Bauhof ausgeführt wurden.

### **2 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **3 Informationen und Bekanntgaben**

#### **3.1 Neujahrsempfang**

Bürgermeister Michael Ostermayr teilt dem Gremium mit, dass der Neujahrsempfang am Neujahrstag nicht wie bisher mittags, sondern in Absprache mit Pfarrer Martin Popp erst um 18:00 Uhr stattfindet.

### **4 Berichte Referenten**

Entfällt.

### **5 Überdachung der Einfahrt zum bestehenden Lager- und Garagengebäude, Lärchenstraße 4, Fl.Nr. 80/17, Gmk. Obersüßbach, Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Am 15.11.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer Überdachung der Einfahrt zum bestehenden Garagen- und Lagergebäude mit Außenmaßen von 6,70 m x 17,22 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Aggstaller Feld, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

- Die Überdachung befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen.

Da die bestehende Garage bereits die Baugrenze überschritten hat, kann der Überschreitung der Baugrenze durch die neue Überdachung zugestimmt werden.

- Die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe an der Einfahrt bei Garagen und Nebengebäuden von 2,50 m wird mit 2,97 m um 0,47 m überschritten.

Um den am Betrieb befindlichen Fahrzeugen die Zufahrt besser zu ermöglichen, wird die Traufhöhe um 0,47 m erhöht.

- Im Bebauungsplan ist als Dachform ein Satteldach mit 32° bis 38°. festgesetzt Die Überdachung soll mit einem Pultdach 25° ausgeführt werden.

Die Überdachung soll an das bestehende Garagengebäude angeschlossen werden. Somit ist das Pultdach eine Verlängerung des Hauptdachs das bereits mit 25° besteht.

- Die max. Grenzbebauung von 15,00 m nach BayBO Art. 6 Abs 9 Satz 2 wird überschritten.

Den Befreiungen kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Die erforderlichen Nachbarunterschriften bzw. Beteiligungen liegen nicht vor, werden jedoch nachgereicht. Auch die notwendige Abstandflächenübernahme durch den Eigentümer des Grundstücks mit der Fl.Nr. 80 liegt nicht vor, wird aber vom Bauherrn nachgereicht.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Ein Stellplatznachweis ist beim Bau einer Überdachung nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Überdachung der Einfahrt zum bestehenden Garagen- und Lagergebäude durch, auf dem Grundstück Lärchenstraße 4, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 80/17, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überbauung der Baugrenze, der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe und der abweichenden Dachform und Dachneigung erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

## **6    Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen III" mit Integriertem Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans**

### **Sachverhalt:**

Der bestehende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ östlich des Ortsteils Gündlkofen nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Bruckberg.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 02.10.2018 beschlossen:

Fortschreibung des FNP im Bereich des geplanten „Sondergebietes Photovoltaikanlagen“ + Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans.

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist geplant, östlich von Bruckberg östlich des Ortsteils Gündlkofen einen Solarpark auf Flurstücken der Gemarkung Gündlkofen zu errichten.

## **Beschluss:**

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **7 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2021**

### **Sachverhalt:**

Am 10.11.2022 fand die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Obersüßbach durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Alois Münsterer gibt dem Gemeinderat den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 bekannt.

Die örtliche Prüfung hat ergeben, dass in der Verwaltung ordentlich gearbeitet wurde. Bei der Kontrolle der Unterlagen wurden keine groben Auffälligkeiten gefunden. Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend geklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2021 erhoben:

Des Weiteren wird seitens des Rechnungsprüfungsausschusses folgender Vorschlag eingebracht:

- Zukünftig sollte bei der Beauftragung örtlicher Betriebe darauf geachtet werden, dass keine Pauschalabrechnung erfolgt, sondern auf eine mengenbezogene Leistungsberechnung geachtet wird.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen vor.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt:	3.389.380,26 €
Summe Kassenreste:	103.987,12 €
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt:	545.400,28 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt:	3.649.162,60 €
Darin enthaltene Zuführung zur Rücklage:	960.577,42 €

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die zur Jahresrechnung 2021 festgestellten Ergebnisse nach Art 102 Abs. 3 GO fest.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **8 Entlastung der Jahresrechnung 2021**

### **Beschluss:**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird für die festgestellten Ergebnisse gemäß Art 102 Abs. 4 GO die Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1**

Abstimmung ohne BGM Michael Ostermayr wegen persönlicher Beteiligung.

## **9      Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

---

### **9.1    Infotafeln an der Kirche**

---

Aus dem Gremium wird angeregt, dass die Infotafel an der Kirche sanierungsbedürftig ist und erneuert werden sollte.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister

Barbara Klugbauer  
Schriftführung